

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 271/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Lankers Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								02.07.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Turnusmäßige Berichterstattung zum Themenkomplex Flüchtlingsunterbringung/-zuweisung								

Erläuterungen:

Sachverhalt

Die Versorgungssituation im Flüchtlingsbereich (Wohnraum, Leistungen nach AsylbLG) verändert sich im Vergleich zu den Vormonaten wie in der Anlage dargestellt.

Die Anlage beinhaltet die Daten mit Stand 07.06.2019. Dort werden die bei der Kreisstadt Bergheim im Leistungsbezug stehenden und die untergebrachten Personen nach Unterkunftsart in den einzelnen Stadtteilen aufgeführt.

Im Juni 2019 bezogen insgesamt 330 Personen bei der Kreisstadt Bergheim Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. geduldete Personen – Stand 07.06.2019).

In 2019 hat es folgende Zuweisungen von Personen im lfd. Asyl- bzw. Flüchtlingsverfahren für die Kreisstadt Bergheim gegeben:

Januar 2019	5 Personen
Februar 2019	7 Personen
März 2019	2 Personen
April 2019	3 Personen
Mai 2019	1 Person

Insgesamt	18 Personen
-----------	-------------

Gegenüber der letzten HSPA-Vorlage ergeben sich bzgl. der Aufnahmequoten für Flüchtlinge im Verfahren und Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage nur geringfügige Veränderungen.

Die Aufnahmequote für Flüchtlinge im Verfahren mit Stand 07.06.2019 beträgt 97 %. Bei 242 der Kreisstadt Bergheim zugewiesenen Flüchtlingen beträgt das Aufnahmesoll 249 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 7 Personen.

Nach Wohnsitzauflage hat es in 2019 bisher folgende Zuweisungen gegeben:

Januar 2019	5 Personen, davon 2 Personen als Neufälle (Zuzug ins Stadtgebiet) Personen als Altfälle (wohnen bereits im Stadtgebiet, lediglich Statuswechsel)	3
Februar 2019	0 Personen,	
März 2019	4 Personen, davon 1 Person als Neufall	
April 2019	4 Personen, davon 4 Personen als Altfälle	
Mai 2019	2 Personen, davon 2 Personen als Altfälle	

15 Personen

Die Erfüllungsquote beträgt 69% (Stand 07.06.2019). Bei 355 innerhalb des Stadtgebietes Bergheim wohnenden Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage beträgt das Aufnahmesoll nunmehr 514 Personen. Die Aufnahmeverpflichtung beträgt demnach noch 159 Personen. Entsprechende Unterbringungskapazitäten sind vorzuhalten.

Die 61 Flüchtlingshäuser sind mit Stand 07.06.2019 wie folgt belegt:

Standort „Heerstraße“	alle 10 Häuser belegt (48 Personen)
Standort „Am Kirchacker“	13 von 14 Häusern belegt (75 Personen)
Standort „Abts-Acker-Straße“	alle 10 Häuser belegt (55 Personen)
Standort „Zum Fortunabad“	20 von 27 Häusern sind mit 119 Personen belegt bzw. zur Belegung vorbereitet. 1 Haus dient nach wie vor zur vorübergehenden Unterbringung einer obdachlosen Familie. 6 Häuser stehen leer und sind bis heute unbenutzt.

Am Standort „Kentener Heide“ sind aktuell 7 Personen untergebracht, die aufgrund des Einzelfalls nicht in den Neubauten untergebracht werden können.

Wohnraumvermittlung

Im Gegensatz zu Familien, für die nach wie vor Wohnraum vermittelt wird, gestaltet sich die Wohnraumvermittlung für Einzelpersonen als sehr schwierig. Die Anzahl der in den städtischen Übergangwohnheimen untergebrachten Einzelpersonen (z.Z. 205 Pers.) verändert sich kaum. Die Nachfrage in diesem Segment des Wohnungsmarktes übersteigt das Angebot. Umso schwieriger wird die Suche nach Wohnraum, der hinsichtlich Größe (50 Qm) und Warmmiete(484,00€) den Angemessenheitsgrenzen nach dem SGB II entspricht.

FlüAG-Pauschale

Nach wie vor steht die Entscheidung des Landes NRW über eine Anpassung der FlüAG-Pauschale auf Grundlage der gutachterlichen Ermittlung des Nettoaufwandes durch die Universität Leipzig aus.

Was die Kompensierung der Aufwendungen nach dem AsylbeLG für Geduldete (vollziehbar Ausreisepflichtige) angeht, sieht ein Gesetzentwurf der Landesregierung NRW vor, dass aus der im Jahr 2019 an die Kommunen auszahlenden erhöhten Integrationspauschale eigenverantwortlich ein Teilbetrag für die Refinanzierung der Leistungen nach dem AsylbeLG aufgewandt wird. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass der Zuweisungsbetrag überwiegend für Integrationsmaßnahmen nach §§ 1 und 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz eingesetzt wird. Die Ermittlung der erhöhten Integrationspauschale durch die Bezirksregierung Arnsberg beruht auf den FlüAG-Meldungen für die Monate Okt. 2018 – Dez. 2018. Es stehen Mittel i.H.v. 432,8Mio Euro zur Verteilung an. Die für die Verteilung der Mittel notwendigen Daten wurden kommunalscharf in einem durch die Bezirksregierung vorbereiteten Testatvordruck durch Unterschrift des Stadtkämmerers am 03.06.2019 bestätigt. Die Bestandsstatistik wurde am 04.06.2019 per E-Mail und per Post an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet.